

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinden Bechtolsheim, Berncastel-Kornborn, Biebelheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büchsen, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Wiesen, Ober-Flonheim, Offenheim, Wahlheim



Rheinhesse

Nr. 12

Donnerstag, den 23. März 2017

33. Jahrgang

Donnerstag, den 23. März 2017

Ämtlicher Teil

Seite 9

Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 979.687,49 Euro und zum 31.12.2017 1.000.457,49 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Kettenheim, den 14.03.2017
gez. Wilfried Busch
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen nach § 95 IV GemO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.03.2017 bis 03.04.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 39 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 14.03.2017
Steffen Unger
Bürgermeister

Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm
Sprechstunde in der Kita, An der Mühlwiese 10:
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon 0 63 52 / 74 04 70 (Kita)
Telefon 0 63 52 / 44 03 (Gemeindebüro)
Mobil 01 75 / 5 82 31 36
buergermoester@mauchenheim-online.de
www.mauchenheim-online.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, dem 23. März 2017 um 20.00 Uhr**, findet in der Mühlwiesenhalle eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sowie deren Vermittlung
3. Beratung und Beschluss
4. Neufassung der Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege
5. Vergabe Auftrag für die Erstellung von Flucht- und Rettungsweplänen für die Mühlwiesenhalle
6. Beratung und Beschluss
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Alzey-Land, Teilbereich Siedlungs-Entwicklung
2. Vorstellung des Vorentwurfes
3. Personalangelegenheiten
4. Bauangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Mauchenheim, den 16.03.2017
Udo Arm
Ortsbürgermeister

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 0 67 36 / 2 61
Rathaus@Nieder-Wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen für das Jahr 2017 vom 14.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am **02.03.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **08.03.2017** hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf	770.880,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	903.250,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-132.370,-- Euro
2. im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf	694.780,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	811.990,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-117.210,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	,- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	,- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	,- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.500,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-69.500,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	224.990,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.280,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	186.710,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	,- Euro
verzinsten Kredite auf	69.500,-- Euro
zusammen auf	,- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

,- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

,- Euro.

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Wehrgasse 5
Telefon 0 67 34 / 2 36
buergermoester@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, den 28.03.2017 um 20.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragen
2. Beratung Beschluss FLP Siedlung
3. Ergebnis Haushaltsplan Haushaltssatzung
4. Annahme Spende
5. Beratung und Beschluss Anschaffung Geschirrhalle
6. Besuch der Partnergemeinde Termin usw.
7. Mitteilungen Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Antrag TV
 9. Gemeindeangelegenheiten
 10. Mitteilungen und Anfragen
- Lonsheim, 20.03.2017
Harald Denne
Ortsbürgermeister

Nack



Ortsbürgermeister Bernhard Hähnel
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
55243 Nack
Telefon 0 67 36 / 2 66 (Gemeindebüro)
Telefon 0 67 36 / 2 0 55 93
www.gemeinde-nack.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 23.03.2017 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017
3. Beratung und Beschlussfassung: Instandhaltung (Vertiefung) der Versicherungsmulden „Am Wingersberg“
4. Mitteilungen Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Mitteilungen und Anfragen
- Nack, 10.03.2017
Bernhard Hähnel
Ortsbürgermeister

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	327 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	40,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	50,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	70,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut-, -- Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 10,-- Euro/ha

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Nieder-Wiesen, den 14.03.2017
gez. Holger Waldschmidt
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 -5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom **08.03.2014** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **24.03.2017 bis 03.04.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 14.03.2017
Steffen Unger
Bürgermeister

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 0 67 35 / 2 18
Mobil 01 51 / 14 94 48 00
Fax 0 67 35 / 94 18 48
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 23.03.2017 um 19.30 Uhr**, findet im Rathaus eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Fortschreibung des FNP der VG Alzey-Land, Teilbereich Siedlungsentwicklung
- Beratung und Beschlussfassung
2. Friedhofsangelegenheiten
- Antrag auf Aufstellung eines Grabsteins
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

1. Förderantrag Wirtschaftswegebau
- Beratung und Beschlussfassung
2. Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2017
- Mitteilung
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- Mitteilung
4. Neufassung der Beitragssatzung Feldwege/
Wirtschaftswege
- Beratung und Beschlussfassung
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Sascha Leonhardt
Ortsbürgermeister

Sitzung zur Terminfassung für Veranstaltungskalender u.a.

Die Gemeindeverwaltung Ober-Flörsheim lädt alle Vereinsvorsitzenden und Vertreter der Kirchengemeinden zur diesjährigen Frühjahrssitzung am **Donnerstag, den 06.04.2017, um 19.30 Uhr** ins Rathaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aussprache Protokoll der letzten Sitzung
3. Veranstaltungstermine Restjahr 2017
4. Geplante Veranstaltungen in 2018 (neues Bürgerhaus)
5. Diskussion – 1250 Jahr-Feier Ober-Flörsheim im Jahr 2018
6. Ausstattung Bürgerhaus
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Verschiedenes

Für eine geordnete Erfassung der Termine für das 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018 diese bitte in Schriftform zur Sitzung mitbringen.

Sascha Leonhardt
Ortsbürgermeister

Offenheim

Ortsbürgermeister Peter Odermann
Mittwoch von 18.00 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Telefon 0 67 36 / 2 16
Mobil 01 72 / 8 79 78 84
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Montag 17.30 - 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 0 67 31 / 5 16 17 67
Mobil 01 76 / 83 38 30 80
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhausen.de

Ende Amtlicher Teil